

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.03.2020

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:56 Uhr

Ort: Gemeindehalle Schwanstetten

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bengsch, Harald Dorner, Michael Engelhardt, Mario Freytag, Jutta Garcia Gräf, Alfred Hönig, Markus Hutflesz, Wolfgang Krebs, Jobst-Bernd Oberfichtner, Harald Scharpff, Wolfgang Schwarzmeier, Christina Seidler, Richard Städler, Anja Weidner, Peter Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kremer, Jürgen Preutenborbeck, Thomas Rödl, Harald Schulze, Bernd, Dr. Weithmann, Reinhold, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2020	
2	Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Sanierung Sitzungssaal, Tische und Stühle	2020/0748
3	Vergabe von Leistungen; Reinigungsarbeiten Schule und Mehrzweckhalle	2020/0751
4	Vergabe von Bauleistungen: Ersatzneubau Brücke Boxlohe	2020/0755
5	Vergabe von Leistungen: Kanalinspektionsprogramm 2020/2021	2020/0756
6	Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Unterhaltsfirma für Kanalund Straßenunterhalt 2020-2021	2020/0758
7	Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines Wochenendhauses auf der Fl.Nr. 312/15, Gemarkung Schwand, Meisenweg 10	2020/0759
8	Antrag auf Vorbescheid über den Anbau an ein bestehendes Wochenendhaus auf der Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Schwand, Meisenwg 12	2020/0760
9	Berichte der Verwaltung	
10	Anfragen der Ratsmitglieder	

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 27.02.2020

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 2 Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Sanierung Sitzungssaal, Tische und Stühle

Die Ausstattung des renovierten Sitzungssaals mit Tischen und Stühlen wurde im Zuge der freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Hierzu wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Von diesen drei Firmen wurden von zwei Firmen ein Angebot abgegeben, wobei eines dieser beiden Angebote nur die Bestuhlung der Konferenzsessel beinhaltet hat und somit nicht wertbar ist

Das einzig wertbare Angebot wurde somit von der Firma EINRICHTER GmbH & Co. KG aus Nürnberg in Höhe von 52.302,88 EUR (brutto) abgegeben. Die Kostenschätzung und der Haushaltsansatz beträgt 55.000,- EUR.

Eine Bildpräsentation der Ausstattung erfolgt zum Tagesordnungspunkt in den Sitzungen.

MGR Seidler möchte wissen, warum man die Konferenzstühle nicht ebenso in einer stapelbaren Version gewählt hat. Wie sollen diese dann ggf. gelagert werden?

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass bei allen Nutzungsformen (Sitzungen, Trauungen etc.) zunächst die Konferenzstühle eingesetzt werden und dann die Besucherstühle. Somit bleiben die Konferenzstühle immer im Raum.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ausstattung des Sitzungssaals mit Tischen und Stühlen gemäß Angebot vom 04.03.2020 an die Firma EINRICHTER GmbH & Co. KG aus Nürnberg in Höhe von 52.302,88 EUR (brutto) zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3 Vergabe von Leistungen; Reinigungsarbeiten Schule und Mehrzweckhalle

Die Reinigung für die Liegenschaften Schule und Mehrzweckhalle wurde bislang von unterschiedlichen Firmen durchgeführt. Diese Verträge wurden nun gekündigt und eine neue Ausschreibung für beide Liegenschaften zusammen durchgeführt. Mit der Ausschreibung wurde die Firma POSCIMUR GmbH aus Schwabach beauftragt. Die Vergabe erfolgt für ein Jahr mit der Option, um ein weiteres Jahr verlängern zu können.

Insgesamt wurden sechs Firmen um die Abgabe eines Angebots gebeten. Vier Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote haben folgende Firmen das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben:

Los	Arbeiten	Firma	Stunden	Angebotspreis (brutto)
Los 1	Gebäudereinigung	Luna Glanz GmbH & Co. KG, München	4.366,37	105.409,96 EUR
Los 2	Glasreinigung	Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Nürnberg	167,81	6.190,14 EUR
		Gesamt:	4.534,18	111.600,10 EUR

Einzelheiten zu den Angeboten können dem beiliegendem Prüfbericht (nichtöffentlich) entnommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die ausgeschriebenen Reinigungsarbeiten für die Liegenschaften Schule und Mehrzweckhalle wie folgt zu vergeben:

Los	Arbeiten	Firma	Stunden	Angebotspreis (brutto)
Los 1	Gebäudereinigung	Luna Glanz GmbH & Co. KG, München	4.366,37	105.409,96 EUR
Los 2	Glasreinigung	Moritz Fürst GmbH & Co. KG, Nürnberg	167,81	6.190,14 EUR
		Gesamt:	4.534,18	111.600,10 EUR

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 4 Vergabe von Bauleistungen: Ersatzneubau Brücke Boxlohe

Die öffentliche Ausschreibung für den Ersatzneubau Brücke Boxlohe im OT Schwand wurde vom Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH erstellt und konnte ab dem 14.02.2020 von den Firmen eingeholt werden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 205.511,81 EUR brutto.

Die Angebotseröffnung hat am 10.03.2020 um 11:00 Uhr stattgefunden. 8 Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert. Fristgerecht zur Angebotseröffnung sind 2 Angebote eingegangen.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH vorab rechnerisch geprüft. Das kostengünstigste Angebot für den Ersatzneubau Brücke Boxlohe hat mit 292.328,44 EUR die Firma Antritt Bau GmbH u. Co. KG aus Arberg abgegeben.

Vom Planungsbüro Wolfrum wurde dazu folgende Prüfung auf inhaltliche Angemessenheit der Angebotssumme erarbeitet:

Das Angebot der Firma liegt 42,24 % über der Kostenschätzung des Planungsbüros in Höhe von 205.511,81 EUR.

Der Angebotspreis liegt somit nicht mehr im Rahmen des ca. +/- 10-15 % Bereichs Angebot / Kostenberechnung => +42 %. Somit ist eine eingehende Überprüfung der einzelnen Gewerke und Positionen erforderlich. Die Zusammenstellung mit Über- und Unterschreitung der Angebotspreise zur Kostenberechnung liegt dem Vergabevorschlag bei. Zusammenfassend kann

festgestellt werden, dass die Baustelleneinrichtung erheblichen Einfluss auf die Preisbildung und somit auch auf die Kostenüberschreitung hat. Diese lässt sich in diesem Baufeld jedoch im Vorfeld auch nur schwer einschätzen.

Hauptsächlich liegt eine Kostenüberschreitung bei dem Gewerk Baustelleneinrichtung inkl. Verkehrssicherung, Räumung usw. vor. Dies ist offensichtlich auf die beengten Verhältnisse, auch in Bezug auf den Baustellenbetrieb, zurückzuführen. Beide Bieter haben hier die Erschwernisse und somit Kostenansätze im Angebot, welche so in der Kostenberechnung nicht absehbar waren

In der Kostenberechnung wurden weitestgehend die Preisbildungen der letzten Ausschreibungen herangezogen. Zum Teil auch Preisangaben die in den dynamischen Baudatenbanken hinterlegt sind.

Die Kostensteigerung ist auf die sehr beengten Baufelder und der nahen Bebauung sowie Erschwernis Gewässer zurückzuführen. Dies haben die beiden Unternehmen in ihren Angeboten entsprechend mit Einheitspreisen versehen. Offensichtlich ist auch das geringe Interesse an der Baumaßnahme, da 8 Bieter die Angebotsunterlagen angefordert und nur 2 Bieter am Angebotsverfahren teilgenommen haben. Der Angebotsunterschied der beiden verbleibenden Bieter liegt, mit 8,3 % Differenz, in sich in einem guten Rahmen. Dies lässt jedoch auch darauf schließen, dass bei einer Aufhebung und erneuten beschränkten Ausschreibung voraussichtlich kein besserer Preis erzielt werden kann.

Die nun seit einigen Jahren anhaltende sehr gute Auftragslage lässt die Angebotspreise weiter steigen. Dies ist jedoch auch auf die erheblich steigenden Einkaufspreise der Rohstoffe und Entsorgungsgebühren zurückzuführen. Weiterhin ist die momentane Situation der Unternehmen und deren weitere Auftragslage/Terminbindungen aufgrund des Corona Virus COVID-19 mehr als fraglich. Die bereits vorhandenen Überhänge der Aufträge werden sich ggf. erweitern. Wie bereits zuvor erläutert wurde in der Kostenberechnung das Gewerk Baustelleneinrichtung offensichtlich unterschätzt.

Nach rechnerischer-, wirtschaftlicher- und technischer Prüfung der Angebote wird vom Planungsbüro Wolfrum, vorbehaltlich Bestätigung der Einheitspreise sowie Vorlage ergänzender Unterlagen vorgeschlagen den Auftrag für die Maßnahme Ersatzneubau Brücke Boxlohe an die Firma Antritt - Bau GmbH & Co. KG, Industriestraße 10 in 91722 Arberg mit einer Gesamtauftragssumme von 292.328,44 € brutto einschl. Regieleistungen zu vergeben.

Bgm. Pfann bittet Herr Wolfrum vom Planungsbüro Wolfrum um seine Ausführungen.

Herr Wolfrum zeigt anhand einer Präsentation den Sachverhalt auf.

Bgm. Pfann dankt für die Ausführung und betont, dass die Verwaltung diese historisch gewachsene Brückenverbindung gerne erhalten möchte.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob die Brücke einsturzgefährdet ist.

Bgm. Pfann erklärt, dass lt. Aussage des Prüfsachverständigen im Geländerbereich mögliche Ausbesserungen und regelmäßige Überprüfungen die Erneuerung ca. ein Jahr aufschieben können.

MGR Engelhardt möchte weiter wissen, ob unter Berücksichtigung der Einbußen und Kosten durch die aktuelle Corona-Krise im Haushalt ausreichend Mittel vorhanden sind. Ggf. wäre es ratsam, diese Ausgabe noch zu verschieben.

Bgm. Pfann erklärt, dass die Situation derzeit noch schwer einschätzbar ist. Andererseits könnte in dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage das Aufschieben von Aufträgen die prekäre Lage der Unternehmen noch weiter verschärfen.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass im Haushalt 2020 die Sanierung von zwei Brücken berücksichtigt ist. Die Sanierung der Brücke in Hagershof könnte auch in 2021 erfolgen, die von der Bedeutung bzw. Nutzung deutlich geringer einzustufen ist.

MGR Garcia Gräf will den historischen Hintergrund anerkennen. Dennoch wäre hier die Nutzungsfrequenz der Brücke und damit deren generelle Notwendigkeit zu prüfen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Brücke den Bachfluss verlangsamt.

MGR Oberfichtner zeigt sich über die hohen Kosten überrascht und spricht hier die Kalkulationszahlen von Herrn Wolfrum an. Er kann sich des Eindrucks nicht verwehren, dass hier etwas "schön geredet" wird.

Herr Wolfrum kann die Bedenken nachvollziehen und bestätigt, dass er die Kosten für die Baustelleneinrichtung völlig unterschätzt hat. Dennoch geht er davon aus, dass es sich kostentechnisch nicht lohnen wird, mit der Ausführung noch zu warten. Vermutlich werden die Preise ggf. noch steigen. Die Hydraulik des Hembachs wird mit dem Ersatzneubau verbessert, weil das bisher mittig liegende Brückenauflager nicht mehr notwendig ist.

MGR Oberfichtner schließt sich der Überlegung von MGR Garcia Gräf bzgl. der Dringlichkeit im Verhältnis zur Nutzung an. Eine Kosteneinsparung durch eine Verschiebung schließt er aus. Vorausgesetzt, dass die Brücke notwendig ist, will er dafür stimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für den Ersatzneubau der Brücke Boxlohe an die Firma Antritt – Bau GmbH & Co. KG, Industriestr. 10, 91722 Arberg mit einer Gesamtauftragssumme von 292.328,44 EUR brutto einschließlich Regieleistungen zu vergeben.

Beschlossen Ja 10 Nein 6

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Dorner, Garcia Gräf, Wystrach, Seidler, Hutflesz

TOP 5 Vergabe von Leistungen: Kanalinspektionsprogramm 2020/2021

Die öffentliche Ausschreibung für die Kanalinspektion 2020/2021 im OT Leerstetten wurde vom Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH erstellt und konnte ab dem 07.02.2020 von den Firmen eingeholt werden.

Die Kostenschätzung für die Kanalreinigung und optische Inspektion beläuft sich auf 294.206,38 EUR brutto.

Die Angebotseröffnung hat am 10.03.2020 um 10:30 Uhr stattgefunden. 7 Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert. Fristgerecht zur Angebotseröffnung sind 4 Angebote eingegangen.

Die abgegebenen Angebote wurden durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum GmbH rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das kostengünstigste Angebot für die Kanalinspektion hat mit 267.073,66 EUR brutto die Firma R. K. Kanalservice aus Ehekirchen abgegeben.

Das Angebot liegt 9,22 % unter der Kostenschätzung.

Die Verwaltung empfiehlt der günstigstnehmenden Firma den Auftrag zu erteilen.

MGR Engelhardt verweist wieder auf die durch die Corona-Krise im Haushalt noch nicht berücksichtigten Kosten und möchte wissen, ob man die Arbeiten ggf. verschieben kann.

Herr Wolfrum erklärt, dass Kanalinspektion ohnehin auf zwei Jahre (2020/2021) ausgelegt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kanalinspektion im OT Leerstetten an die Firma R. K. Kanalservice, Ehekirchen mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von 267.073,66 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Unterhaltsfirma für Kanal- und Straßenunterhalt 2020-2021

Für die Beauftragung der laufenden Bauleistungen im Straßenunterhalt und der Abwasserbeseitigung ist der Abschluss eines Zeitauftrages (2020-2021) erforderlich.

Zur Submission am 11.03.2020 wurden termingerecht 4 Angebote von 6 aufgeforderten Unternehmen abgegeben.

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Jürgen Wolfrum hat die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG aus Schwarzenbruck mit 274.794,69 EUR brutto das günstigste Angebot abgegeben.

Die technische und wirtschaftliche Prüfung erfolgt durch das Planungsbüro Wolfrum und wird bis zur Marktgemeinderatssitzung nachgereicht.

Die tatsächlichen jährlichen Ausgaben für die laufenden Bauleistungen richten sich nach den jeweiligen Haushaltsansätzen und die durch den Markt Schwanstetten beauftragten Unterhaltsarbeiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auftragsvergabe für den Straßen- und Kanalunterhalt 2020-2021 an die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG aus 90592 Schwarzenbruck mit einer Gesamtauftragssumme von 274.794,69 EUR brutto zu vergeben.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Antrag auf Vorbescheid über Errichtung eines Wochenendhauses auf der Fl.Nr. 312/15, Gemarkung Schwand, Meisenweg 10

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Wochenendhauses auf der Fl.Nr. 312/15, Gemarkung Schwand, Meisenweg 10.

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 28.01.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid mit entsprechender Stellungnahme dem Landratsamt vorgelegt werden musste, hat das Landratsamt die Sachlage geprüft. Das Landratsamt kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde damit zu Unrecht versagt und ist daher zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 03.03.2020 (eingegangen am 17.03.2020) des Landratsamtes Roth wird dem Markt Schwanstetten bis 23.04.2020 die Gelegenheit eingeräumt, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Dieses Schreiben ist dem Tagesordnungspunkt beigefügt. Auch ein Schreiben der Antragsteller ist der Vorlage beigefügt.

Die Vorgaben der Niederschlagswasserableitung bzw. deren Umsetzung werden zwischenzeitlich über das Ingenieurbüro KLOS Gmbh & Co. KG dargestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Sollte dies nicht geschehen, wird das Landratsamt Roth das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das beantragte Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 7

Gegenstimmen:

MGRin Freytag, MGR Bengsch, Weidner, Seidler, Oberfichtner, Hönig, Hutflesz

TOP 8 Antrag auf Vorbescheid über den Anbau an ein bestehendes Wochenendhaus auf der Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Schwand, Meisenwg 12

Die Antragstellerin beabsichtigt den Anbau an ein bestehendes Wochenendhaus auf der Fl.Nr. 312/1, Gemarkung Schwand, Meisenweg 12.

Mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 28.01.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt.

Nachdem der Antrag auf Vorbescheid mit entsprechender Stellungnahme dem Landratsamt vorgelegt werden musste, hat dieses die Sachlage geprüft. Das Landratsamt kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde daher zu Unrecht versagt und ist daher zu ersetzen.

Mit Schreiben vom 03.03.2020 (eingegangen am 17.03.2020) des Landratsamtes Roth wird dem Markt Schwanstetten bis 23.04.2020 die Gelegenheit eingeräumt, erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Dieses Schreiben ist dem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Es besteht die Möglichkeit das gemeindliche Einvernehmen unter Nebenbestimmungen hinsichtlich Abwasserentsorgung und Versickerung des Oberflächenwassers zu erteilen.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist. Sollte dies nicht geschehen, wird das Landratsamt Roth das gemeindliche Einvernehmen ersetzen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für das Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe, dass der Nachweis für eine ordnungsgemäße Abwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung erbracht wird.

Beschlossen Ja 9 Nein 7

Gegenstimmen:

MGRin Freytag, MGR Bengsch, Weidner, Seidler, Oberfichtner, Hönig, Hutflesz

TOP 9 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Maßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie

Mit Ausrufen des Katastrophenfalls der Bayerischen Staatsregierung am 16.03.2020 wurde als erste Maßnahme zur Eindämmung von COVID-19-Erkrankung am 17.03.2020 das Rathaus für den Parteiverkehr geschlossen. In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten können die Bürger*innen mit dem zuständigen Sachbearbeiter telefonisch einen Termin vereinbaren. Im Zimmer 2 wurde dazu am Besuchertisch aus Plexiglas ein Spuck- und Niesschutz angebracht. Ein Desinfektionsmittel steht bereit.

Am 14.03.2020 wurde vom Freistaat das beschränkte Ausgehverbot verfügt. Mit einigen Tagen Verzögerung erhielten wir vom Innenministerium und vom Bayerischen Gemeindetag (BGT) Auslegungshilfen für die Umsetzung in der Praxis. So hat der BGT den Kommunen dringend empfohlen, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs auf einen Notbetrieb umzustellen. Seit 24.03. wurde sowohl für das Rathaus als auch für den Bauhof auf ein Zweischichten-Team-Modell im einwöchigen Wechsel umgestellt. Soweit möglich sind die Mitarbeiter*innen im Homeoffice tätig.

Die Wasserversorgung zählt zur kritischen Infrastruktur. Für den Wasserzweckverband der Schwarzachgruppe wurde deshalb bereits ab 17.03.2020 für die technischen Mitarbeiter ein Zweischichten-Modell im zweiwöchigen Wechsel und für die Verwaltung im einwöchigen Wechsel eingeführt.

Für unverzichtbare und unaufschiebbare Entscheidungen gilt gemäß Gemeindeordnung weiterhin Sitzungszwang (für Ausschüsse und Marktgemeinderat) und es ist der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zu beachten. Das Innenministerium hat angekündigt, für die konstituierenden Sitzungen der zum 01.05.2020 neu gewählten Gremien, rechtzeitig weitere Hinweise zu geben. Optional haben wir für uns in Schwanstetten den 05. bzw. 07.05.2020 ins Auge gefasst.

MGR Scharpff weist darauf hin, dass für ihn der 05.05.2020 möglich wäre.

MGR Oberfichtner äußert den Wunsch, den Sitzungsbeginn auf 19:30 Uhr zu legen.

Weitere Anregungen werden nicht vorgebracht.

2. "Schwanstetten hält zusammen – gemeinsamen meistern wir auch die Corona –Krise"

Unter diesem Motto hat die Gemeinde ein Hilfetelefon eingerichtet. Dort können sich sowohl freiwillige Helfer als auch Hilfesuchende der Risikogruppe (ältere Menschen und solche mit Vorerkrankungen) melden, damit die Hilfen koordiniert werden können. Durch den Förderverein zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Roth, kurz FUBE genannt, können die Helfer über die Gemeinde für die Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, wie

z. B. Einkäufe erledigen, versichert werden (Haftpflicht-, Unfall- und Dienstreiseversicherung). Dazu ist vom Helfer ein Mitgliedsantrag (für Privatpersonen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei) bei FUBE zu stellen.

Aktuell zählt der Helferkreis 29 Personen. Bisher wurden in 9 Fällen Hilfen in Anspruch genommen

Aufgrund der Allgemeinverfügung ist die Nutzung öffentlichen Einrichtungen (Sportplatz, Spielplätze, Turnhalle, Gemeindehalle, Bücherei, Kulturscheune) verboten. Der "Tag der offenen Tür" an der Grundschule am 24.04.2020 und der Walpurgismarkt am 01.05.2020 wurden bereits vorsorglich abgesagt.

3. Befragung Buskonzept Nürnberg Süd

Wie berichtet, will die Stadt Nürnberg mit der neuen Buslinie 53 von Kornburg zur Meistersingerhalle, Nbg. bereits zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2020 starten. Für die Entscheidung im Marktgemeinderat, ob die Linie 51 wie bisher beibehalten werden oder die neue Linie 53 für uns Priorität haben soll, wollten wir dieser Tage in den Bussen eine Befragung der Fahrgäste durchführen, um ein Stimmungsbild von den Nutzern der Linie 51 einzuholen.

Wegen der Corona-Lage ist dies nun nicht möglich. Ursprünglich hat die Stadt Nürnberg darum gebeten, Wendelstein und Schwanstetten sollen ihnen bis 30.04.2020 ihre Entscheidung mitteilen. Der Markt Wendelstein präferiert in hohem Maße die neue Linie.

Telefonisch konnte bei Herrn Jülich, Leiter des Verkehrsplanungsamtes, in Erfahrung gebracht werden, dass wegen der Pandemie derzeit alle zeitlichen Abläufe noch offen sind. Sollte die neue Linie 53 tatsächlich im Dezember 2020 eingeführt werden, bräuchte die Stadt Nbg. spätestens Ende Juni eine Entscheidung.

Herr Weiß von der VAG hat dies bestätigt, ebenso die Möglichkeit, dass sich Schwanstetten zunächst für ein Jahr auf Probe an die Linie 53 mitanhängt. Dann könnten die ÖPNV-Nutzer in der Praxis Erfahrungen sammeln. Über eine rechtzeitig durchgeführte Befragung soll geklärt werden, inwieweit sich diese Linienführung bewährt hat oder nicht. Herr Weiß bittet im Hinblick auf den mit der Umplanung verbundenen hohen Aufwand um Verständnis, dass getroffene Entscheidungen nicht laufend geändert werden können.

Vorschlag der Verwaltung:

Sollte sich die Corona-Lage entspannen, wird die Angelegenheit spätestens im Juli dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Wenn nicht, wird die Verwaltung/Bürgermeister die Zustimmung für das Probejahr geben. Wenn die Fraktionen mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein sollten, wird um einen Hinweis gebeten. Die Entscheidung zum Buskonzept Nürnberg Süd muss dann auf die Tagesordnung der nächsten MGR-Sitzung genommen werden.

TOP 10 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Oberfichtner möchte wissen, bis wann die Sitzverteilung für die Ausschüsse für die neue Amtszeit feststehen.

Geschäftsleiter Städler verweist auf den kommenden Freitag.

MGR Scharpff stellt für seine Fraktion einen Antrag "Geschäftsordnung und Hauptsatzung 2020 bis 2026".

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:56 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann Erster Bürgermeister Michaela Braun Schriftführer/in